

Hochhäuser

Schattenwurf neu geregelt

Im Kanton Zürich dürfen Hochhäuser ihre Nachbarschaft derzeit nur zwei Stunden pro Tag in den Schatten stellen. Der Regierungsrat will diese Regeln nun lockern: Künftig sollen drei Stunden erlaubt sein.

Nach bisheriger Regelung darf ein Hochhaus die bewohnten Gebäude in der Nachbarschaft an einem mittleren Wintertag nicht länger als zwei Stunden beschatten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein tieferes Gebäude ebenso sehr vor der Sonne stehen würde wie ein Hochhaus.

Nun will die Regierung diese Regelung ändern und an jene im Kanton Zug anpassen. Dort ist eine Schattenwurfdauer von drei Stunden möglich. Eine längere Schattenwurfdauer bedeutet, dass sich der Ab-

stand vom Hochhaus zur bewohnten Nachbarschaft verringert. So könnten Hochhäuser und ganze Ensembles sorgfältiger gesetzt werden, erklärt die Regierung. Doch



Der Andreasturm in Zürich Oerlikon.

es seien nicht wesentlich mehr oder grössere Hochhäuser möglich. Das Potenzial des Gebäudetyps könne aber besser ausgeschöpft werden. Alle übrigen Bestimmungen zu Hochhäusern gelten weiterhin. Dazu gehören vor allem die Höhen- und Ausnutzungsbeschränkungen sowie die erhöhten Gestaltungsanforderungen.

Die Gemeinden haben wie bis anhin die Möglichkeit, für Hochhäuser einen Gestaltungsplan zu verlangen und spezielle Hochhauszonen festzulegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Hochhäuser nur an geeigneten Lagen entstehen. Um die Schattenwurfdauer zu verlängern, muss die Allgemeine Bauverordnung geändert werden. Dafür zuständig ist der Kantonsrat. Im Kanton Zürich gilt alles als Hochhaus, was höher als 25 Meter ist. (sda/bb)

Generation Ü65



Rita Hermans Stengele ist Vorstandsmitglied der Usic-Regionalgruppe Zürich.

Als ich mir vor etwa drei Wochen überlegte, welchem Thema ich mich in dieser Kolumne widme, fiel die Wahl auf die Generation Ü65. Es sind die Menschen, die normalerweise in den Ruhestand treten, aus dem Berufsleben ausscheiden. Wir verlieren in unserer Branche so viel Erfahrung. Aus diesem Grund nahm sich die Usic-Regionalgruppe Zürich im Oktober 2019 diesem Thema im Feierabendgespräch «Im Spannungsfeld der Generationen Jung und Alt – Chancen und Risiken» an (zum Beispiel kompetenz60plus.ch).

In der Schweiz scheiden ältere Menschen immer früher aus dem Erwerbsleben aus. Zu einem gewissen Teil sind sie vielleicht selbst schuld daran, dass sie nicht mehr gefragt sind. Ihre Ausbildung und das vermeintliche Fachwissen werden nicht mehr gebraucht, ihr Wissensstand ist veraltet. Viele verschliessen sich gegenüber technologischen Entwick-

lungen und Fortschritten. Die jüngere Generation empfindet die «Alten» nicht auf dem neusten Stand der Technik und teilweise vielleicht als «Besserwisser». Aber kann und will man auf Senioren im Berufsalltag verzichten?

Der Philosoph Ludwig Hasler (73) beschreibt Wissen und Erfahrung folgendermassen: Die Jungen haben das frischere Wissen, mehr Elan und – hoffentlich – mehr Illusionen. Wir «Alten» können Erfahrung haben. Erfahrung kann man nicht lernen, Erfahrung muss man machen. Das führt zu dem Schluss, dass sich ideale Teams aus Männern und Frauen, Junioren und Senioren, zusammensetzen sollten.

Aktuell hat das Thema Ü65 in Zeiten der Coronapandemie eine ganz andere Bedeutung bekommen. Die Generation Ü65 zählt nun definitiv zu den «Alten», ist die «Risiko-Gruppe». Kontakte nach aussen müssen so weit wie möglich eingeschränkt werden, Grosseltern haben sich von ihren Enkelkindern fernzuhalten. Und jetzt?

Sollten wir nicht jetzt auf die erfahrene und krisenerprobte Generation zurückgreifen? Umfragen zeigen, dass ältere Menschen weniger von Ängsten und Unsicherheit in diesem vom Coronavirus dominierten Alltag geprägt sind. Der Neu-

rowissenschaftler Daniel Levitin schreibt, dass die Mehrheit der «Alten» einfühlsamer und besser gerüstet für die Bewältigung von Herausforderungen im Leben sei, für sich und für andere.

Allerdings müssen ältere Menschen neue Dinge ausprobieren, um die kognitive Aktivität zu fördern, dazu gehört natürlich, den sozialen Kreis laufend neu zu pflegen. Selbst der kürzeste Kontakt mit Fremden jeden Tag ist für den Geist von Vorteil, da solche Treffen jeden Teil des Gehirns einbeziehen, so Levitin.

Aber gerade diese Kontakte sind derzeit praktisch ausgeschlossen. Da ist es doch naheliegend, die heutigen Mittel wie Internet, Videokonferenzen und Smartphone mit allen ihren Möglichkeiten einzusetzen. Vielleicht kommen sich so die Generationen einander näher.

Hoffen wir, dass nach dieser für uns alle schwierigen Zeit auch das Verständnis der Generationen füreinander gewachsen ist und dass das vorhandene Spannungsfeld der Generationen Jung und Alt als Chance für die gegenseitige Akzeptanz sowie für das Verständnis ergriffen wurde.

Man kann die Brandung nicht aufhalten, aber man kann surfen lernen! In diesem Sinne: Bleiben Sie alle gesund. n



Kolumne

Raumplanung

Gemeinden müssen Bauzonen verkleinern

Im Kanton Nidwalden ist in einigen Gemeinden der Bauzonenvorrat zu gross. Eine Fläche von 20 Fussballfeldern muss deshalb ausgezont werden.

Wie die Nidwaldner Baudirektion mitteilt, handelt es sich um die Gemeinden Emmetten, Beckenried, Dallenwil und Wolfenschiessen. Ihr Bauzonenüberhang

beträgt insgesamt 14,3 Hektaren. Der Kanton Nidwalden geht davon aus, dass er in den nächsten Jahren stark wachsen wird und hat auf dieser Grundlage in seinem Richtplan die zulässigen Bauzonenkapazitäten festgelegt.

Der Richtplan wurde Anfang 2018 vom Bundesrat genehmigt und dient nun in den

Gemeinden als Grundlage für ihre Nutzungsplanungen. Das Bundesgesetz über die Raumplanung schreibt vor, dass die Bauzonen den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre decken sollen. Ist der Vorrat an Bauland grösser, muss ausgezont werden. Hintergrund ist dabei auch, dass der Kulturlandverlust eingedämmt und die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden sollen.

Würden Emmetten, Beckenried, Dallenwil und Wolfenschiessen ihre Bauzonen nicht verkleinern, könnten ihre revidierten Nutzungsplanungen 2023 nicht genehmigt werden, schreibt die Nidwaldner Baudirektion. Dies würde zu einem faktischen Bauverbot und damit zu einem wirtschaftlichen Schaden in der Gemeinde führen.

Der Kanton und die Gemeinden arbeiten laut der Mitteilung gegenwärtig an der Umsetzung. Dabei werde soweit möglich auf die Gegebenheiten und Entwicklungsabsichten der einzelnen Gemeinden Rücksicht genommen. (sda/bb)



Beckenried gehört zu den vier Nidwaldner Gemeinden mit einem zu grossen Bauzonenvorrat.

Besucherzentrum

Tierpark Goldau investiert

Der Natur- und Tierpark Goldau ist zwar gegenwärtig wegen der Corona-Krise geschlossen. Dennoch haben die Verantwortlichen dieser Tage das Baugesuch für ein neues Besucherzentrum eingereicht. Dies soll an schönen Tagen zu kürzeren Wartezeiten führen. Zudem soll das Schlechtwetterangebot vergrössert werden.

Das heutige Gebäude aus den 1960er-Jahren sei im Unterhalt teuer und für die heutigen Bedürfnisse des Parks nicht optimal, begründet der Tierpark das Projekt. Im neuen Besucherzentrum werden neben

der Kasse auch das Bergsturmuseum und eine Erlebnishalle untergebracht. Nach Angaben von Stiftungsratspräsident Walter Stählin belaufen sich die Investitionen auf rund 15 Millionen Franken. Der Tierpark verkaufe zur Finanzierung zwei angrenzende Parzellen von rund 1100 Quadratmetern an einen privaten Investor. Auf diesen Grundstücken baut der Investor ein Mehrfamilienhaus.

Der Tierpark wird sich dort im Erdgeschoss einmieten und einen Shop und ein Café einrichten. Die heutigen Park-

plätze beim Eingang werden aufgehoben. Deshalb kann für das neue Café eine Terrasse eingerichtet werden. Das Tierparkprojekt und das Projekt des Investors seien zwei getrennte Vorhaben, betont Stählin. Wegen gegenseitigen Abhängigkeiten sei die Baueingabe gemeinsam erfolgt. Das Gesamtprojekt wird von der Marty Architektur AG ausgeführt. (sda/bb)



So soll der Eingangsbereich künftig aussehen.

Lafarge Holcim will Kosten senken

Der Zementkonzern Lafarge Holcim rechnet im zweiten Quartal mit deutlichen negativen Auswirkungen durch die Corona-Krise und kippt seinen Ausblick für das laufende Jahr. Der Zementkonzern reagiert mit einem Kostensenkungsprogramm. An der Dividende von zwei Franken pro Aktie hält das Unternehmen jedoch fest. Die Baustoff-Gruppe will Investitionen gegenüber dem Vorjahr um mindestens 400 Millionen Franken zurückfahren. Die laufenden Kosten sollen um mindestens 300 Millionen Franken gesenkt werden. (awp sda)

Stillhart wird neuer CEO



Das Immobilienunternehmen Zug Estates hat einen Nachfolger für den zurücktretenden CEO Tobias Achermann gefunden. Im August 2020 übernimmt Patrik Stillhart diesen Posten, wie das Unternehmen mitteilt. Stillhart ist derzeit noch Managing Director und stellvertretender CEO der Jones Lang LaSalle AG (JLL Schweiz), die er mitgegründet hat. Der Rücktritt von Achermann auf die diesjährige Generalversammlung hin wurde schon im vergangenen Sommer bekanntgegeben. (sda awp)